

Vis major — für uns machen sich heute die geschäftlichen Folgen des Weltkrieges seit Ausbruch der Revolution in einem Maße bemerkbar wie nie zuvor! Auch wenn der Postweg scheinbar wieder offen sein sollte, mögen neue Sendungen nicht ohne vorherige Anfrage gemacht werden. Gott bessere es bald und lasse die Menschheit wieder zu Vernunft und Ordnung kommen! Hoffentlich erreichen diese eiligen Zeilen, die durch Privat Gelegenheit auf halbwegs sicherer Station aufgegeben werden sollen, ihr Ziel und ihren Zweck der Aufklärung.

D., am 10. Juli 1919.

—n.

**Zum Luxussteuergesetz.**

II. Nachtrag zu dem in Nr. 127 u. 145 des Vbl. abgedruckten Verzeichnis der gewerblichen Wiederverkäufer im Buchhandel mit Angabe ihres gewerblichen Händlerausweises (abgeschlossen am 27. August 1919).

Wo in der nachfolgenden Liste nichts anderes angegeben ist, läuft der Händlerausweis bis Ende 1919 und gilt für Antiquitäten, einschließlich alter Drucke, und Gegenstände, wie sie aus Liebhaberei von Sammlern erworben werden, sofern diese Gegenstände nicht vorwiegend zu wissenschaftlichen Zwecken gesammelt zu werden pflegen, sowie für Erzeugnisse des Buchdrucks auf besonderem Papier mit beschränkter Auflage. — Für Kunsthandlungen kommen noch in Betracht: Werke der Plastik, Malerei und Graphik sowie Kopien und Vervielfältigungen solcher Werke, sofern das Entgelt für die Lieferung 200 M überschreitet.

Firma:	Ort:	Händlerausweis-Nr.
Bender, Heinrich,	Dresden	VIII a/270 <sup>1)</sup>
Brandeis, Jakob B.,	Breslau	Ba 8
Brunner'sche Buchh., Karl,	Chemnitz	30/18
Cecilienbuchhandlung Johannes Buchholz,	Berlin-Wilmersdorf	VI/39
Dommès, Hans,	Köln	447
Jahn, Robert,	Leipzig	J 331, Nachtr. I.
Leberer, F. G.,	Berlin	2372
Leuwer, Franz,	Bremen	L 35 <sup>2)</sup>
Müller & Gräff	Karlsruhe	119 <sup>3)</sup>
Riesemann & Eintaler	Königsberg (Pr.)	228
Senf Nachfolger, G.,	Leipzig	345, Nachtr. II <sup>4)</sup>
Stuhr'sche Buchh., G. m. b. H.,	Berlin	St 8

- <sup>1)</sup> Gültig bis 18. 5. 1920.
- <sup>2)</sup> Gültig bis 3. 11. 1919.
- <sup>3)</sup> Gültig bis 25. 4. 1920.
- <sup>4)</sup> Gültig bis 17. 7. 1920.

**Kleine Mitteilungen.**

Zum Streit im Leipziger Buchhandel. — Unter der unklaren Überschrift »Der Entscheid des Reichsarbeitsministeriums im Buchhändlerstreik« brachte ein Leipziger Blatt am Donnerstag eine Notiz, wonach die Beschwerde des Arbeitgeberverbandes der Deutschen Buchhändler abgewiesen und der Ansicht des Schlichtungsausschusses beigetreten sei. Diese Mitteilung ist vollständig irreführend. Wie wir vom Arbeitgeberverband erfahren, ist festgestellt worden, daß die Entscheidung über die Beschwerde und über die Frage der Rechtswirksamkeit des Schiedsspruches des Schlichtungsausschusses nach wie vor beim Demobilisierungskommissar als der vorgesetzten Behörde des Schlichtungsausschusses liegt. Das Reichsarbeitsamt hat dem Schlichtungsausschuß auf Anfrage lediglich eine Rechtsbelehrung zugehen lassen. Es handelt sich bei dem getroffenen Bescheid also nur um eine interne Angelegenheit des Schlichtungsausschusses. Der Arbeitgeberverband hat telegraphisch beim Reichsarbeitsministerium angefragt, durch welche Indiskretion solche zweideutige Mitteilungen an die Presse gelangen konnten. Die sachliche Stellungnahme des Arbeitgeberverbandes wird dadurch in keiner Weise beeinflusst, denn er steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß der Abschluß eines Vertrages niemandem aufgezwungen werden kann, auch nicht durch einen Spruch des Schlichtungsausschusses.

In den »Mitteilungen des Deutschen Verlegervereins« Nr. 395 vom 28. August lesen wir: Der Arbeitgeberverband der deutschen Buchhändler, Ortsgruppe Leipzig, betrachtet die Eröffnung von Auslieferungsstellen seitens auswärtiger Verleger, die bisher in Leipzig durch Kommissionär ausliefern ließen, während der Zeit des Streiks als eine außerordentliche Schädigung des Leipziger Verlages und Zwischenbuchhandels. Es ist deshalb wünschenswert, daß die auswärtigen Verleger dem Leipziger Buchhandel in seinem Wirtschaftskampfe, dessen Ausgang für den gesamten Buchhandel bedeutungsvoll sein wird, dadurch beistehen, daß sie keine Auslieferungen vornehmen lassen, solange der Leipziger Verlag nicht ausliefert.

Der Heidelberger Lokalverein, dessen Mitglieder sich sämtlich auf den Standpunkt gestellt haben, daß der Arbeitgeberverband auf keinen

Fall nachgeben dürfe, sondern, koste es was es wolle, durchhalten müsse, um weit größeren Schaden zu verhüten, hat an die Presse folgende Mitteilung gesandt:

Der seit fast drei Wochen dauernde Streik der Angestellten in den buchhändlerischen Betrieben zu Leipzig hat schärfere Formen angenommen, und an ein Nachlassen desselben ist vorerst nicht zu denken. Der buchhändlerische Betrieb von und nach Leipzig ruht daher vollständig, und die hiesigen Buchhandlungen sind demnach nicht in der Lage, den größten Teil der Zeitschriften zu beschaffen. Im Interesse des schwer bedrängten Leipziger Buchhandels bitten sie die Kundschaft um Rücksichtnahme und Geduld.

Wie uns von derselben Stelle mitgeteilt wird, bringen die Bibliotheken und Seminare der schwierigen Lage des Buchhandels volles Verständnis entgegen.

**Neue Erhöhung der Druckpreise!** — Die offiziellen Verhandlungen des Tarifausschusses der Deutschen Buchdrucker begannen am 22. August und wurden am 28. August beendet, nachdem vorher bereits längere getrennte Vorverhandlungen und Sitzungen der Parteien — Prinzipale und Gehilfen — stattgefunden hatten. Es ist zu einer Einigung gekommen, wie aus den bis jetzt vorliegenden dürftigen Mitteilungen hervorgeht. Eine Verkürzung der Arbeitszeit wurde von den Gehilfen nicht erreicht, dagegen eine weitere Erhöhung der Steuerzulagen ab 1. Oktober 1919 bis 31. März 1920, und zwar 6 M in Orten bis mit 5% Lokalzuschlag, 8 M in Orten mit 7½% und 10% Lokalzuschlag, 10 M in Orten mit 12½% Lokalzuschlag und 12 M in Orten mit mehr als 12½% Lokalzuschlag. Für die Maschinenseher erhöhen sich diese Steuerzulagen um 25%. Unter gewissen Voraussetzungen kann für Druckorte bis mit 2½% Lokalzuschlag die neue Steuerzulage ganz oder teilweise wegfallen. Gehilfen im ersten Gehilfenjahr erhalten die Hälfte der vorstehend aufgeführten neuen Zulagen. Für das besetzte Gebiet mit günstigeren Lebensbedingungen sind örtliche Verhandlungen zwischen den beteiligten Prinzipalen und Gehilfen zulässig. Kommt hierbei keine Einigung zustande, so entscheidet das Tarifamt. Die gegenwärtig gültigen Steuerzulagen bleiben noch bis zum 30. September in Kraft.

Wenn der Lebensunterhalt eine wesentliche Senkung erfahren sollte (mindestens 10% gegen den heutigen Stand), so können zur Beratung über den Abbau der Steuerzulagen vor dem 31. März 1920 neue Verhandlungen des Tarifausschusses stattfinden. Werden für einzelne Orte neue oder erhöhte Lokalzuschläge beschlossen, so erhöhen sich in diesen Orten die Gesamt-Steuerzulagen auf den nunmehr vorgesehenen Betrag. Für die Lehrlinge wurden gleichfalls Ferien empfohlen, und zwar eine Woche. Für Gebiete, die aus dem deutschen Staatsverband ausscheiden, aber der deutschen Tarifgemeinschaft weiter angehören wollen, werden die etwa notwendigen Sonderbestimmungen nach Anhörung der Parteien durch das Tarifamt festgesetzt.

Die Friedenssätze des Deutschen Buchdruck-Preistarifs wurden mit Wirkung ab 1. Oktober d. J. infolge der Erhöhung der Steuerzulagen abermals erhöht, wie aus folgender Übersicht hervorgeht:

	bis 30. 9.	ab 1. 10.	f. Berlin
	%	%	%
1. Für Werke und laufende Zeitschriften	230	260	280
2. Für neue Zeitschriften	240	270	290
3. Für Kataloge, Preislisten usw.	250	280	300
4. Für Akzidenzarbeiten aller Art	270	300	320
5. Für Qualitätsarbeiten	290	320	340
6. Für Aufmachungs-, Broschur- und Buchbinderarbeiten	270	300	320

Wir werden auf den Verlauf und auf die Beschlüsse des Tarifausschusses, die für die Prinzipalität sehr ungünstig ausgefallen sind und durch die auch die Druckpreise wiederum erhöht wurden, noch ausführlicher zurückkommen. Für heute sei noch bemerkt, daß der Lokalzuschlag für Breslau von 15% auf 17½% und für Stuttgart von 17½% auf 20% erhöht wurde (ab 1. Januar 1920).

**Jubiläen.** — Am 1. September sind 50 Jahre vergangen seit Gründung der Buch- und Musikalienhandlung Wilh. Cohauff, Inh.: Anna Ulrich, in Tilsit.

Am 1. September 1869 von Rudolph Voesch gegründet, kam die Handlung nach dem Tode des Voesch am 17. März 1883 an Wilhelm Cohauff, der ihr seinen Namen gab. Er starb, erst 41 Jahre alt, am 6. April 1894 und hinterließ das Geschäft seiner Gattin, Frau Ida Cohauff geb. Wiedemann, die es 13 Jahre im Geiste ihres Mannes geführt und ausgebaut hat. Nach ihrem Ableben übernahm ihre Mitarbeiterin, Anna Ulrich, die Handlung.

Am gleichen Tage begeht auch die Firma Heinrich Mohr in Papeburg (Ems) das 50jährige Jubiläum, die in diesem halben Jahrhundert nur vom Vater auf den Sohn übergegangen ist. Ihr

